

II-182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

134 W

1990-12-12

A N F R A G E

der Abg. Mag. Haupt, Motter
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Ausbau der Klagenfurter Universität für Bil-
dungswissenschaften

Seit Jahren wird von Kärntner Seite mit Nachdruck bei den zuständigen Stellen des Bundes darauf hingewiesen, daß die ursprünglich für einen Studienbetrieb für 1.200 Studenten konzipierte Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt aus allen Nähten platzt, derzeit rund 5.000 Inskribenten dem Studienbetrieb nachgehen und ein Ausbau der Universität daher dringend geboten ist.

Trotz der Zusicherung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, daß hinsichtlich des in der Zwischenzeit ausgearbeiteten Raum- und Funktionsprogrammes Einvernehmen bestehe, wird der Ausbau noch immer auf die lange Bank geschoben und die Probleme, einen ordentlichen Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten, werden somit immer prekärer. Dies ausschließlich deswegen, weil der Bund nachhaltig eine Finanzierungszusage der Stadt Klagenfurt und des Landes Kärnten in Höhe von jeweils 30 % der Gesamtbaukosten verlangt.

Dies ist insofern befremdend, als in keinem anderen Fall bisher verlangt wurde, daß die Finanzierungsaufgaben des Bundes beim Ausbau einer Universität durch die Gebietskörperschaften Stadt und Land zu einem überwiegenden Teil übernommen werden müssen.

Das Land Kärnten hat mit dem Klagenfurter Hochschulfonds dem Bund bisher eine Institution zur Verfügung gestellt, die sämtliche Leistungen zur Errichtung der Hochschule erbracht hat und ist selbstverständlich bereit, diesen Fonds zu

reaktivieren und in der selben bewährten Art und Weise, wie dies bei der Gründung der Klagenfurter Universität für Bildungswissenschaften geschehen ist, den Ausbau durchzuführen. Auch ist darüberhinaus die bereits signalisierte Bereitschaft seitens der Stadt Klagenfurt und des Landes, einen Beitrag zum Ausbauprojekt zu leisten, weiterhin aufrecht, jedoch keineswegs in der vom Bund verlangten Höhe.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e

1. Weshalb wurde und wird der Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt trotz Zusicherung, daß hinsichtlich des ausgearbeiteten Raum- und Funktionsprogrammes Einvernehmen bestehe, weiter hinausgezögert?
2. Weshalb wird von Bund und Land ein Beitrag von jeweils 30 % der Kosten gefordert, wodurch diese die Finanzierungsaufgaben des Bundes zum überwiegenden Teil tragen müßten?
3. In welcher Höhe wurden und werden Beiträge anderer Länder und Gemeinden zum Aus-, bzw. Neubau von Universitätsgebäuden vereinbart?
4. Weshalb wird bei der Festsetzung der Beitragshöhe nach unterschiedlichen Maßstäben vorgegangen?
5. Sind Sie bereit, bei der Festsetzung der Beiträge durch das Land Kärnten und die Gemeinde Klagenfurt jene Maßstäbe anzulegen, die für die anderen Gebietskörperschaften galten?
6. Was sieht der Raum- und Funktionsplan im Konkreten vor?

7. Für welche Studentenzahl ist der Ausbau konzipiert?
8. Wann wird mit dem Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften begonnen werden?
9. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
10. Wie hoch werden die Kosten dafür sein?